

Kalkar, den 29. November 2016

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

## **Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Kalkar und Entlastung der Bürgermeisterin**

### 1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 vom Jahresabschluss 2015 der Stadt Kalkar mit den dazugehörigen Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015; zugleich entscheidet er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2015 ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 101 GO NRW. Bei der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, als Prüfer bedient.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich gegenüber dem beim Rat der Stadt eingebrachten Entwurf Änderungen im Ausweis der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz ergeben, die allerdings zu keiner wesentlichen Veränderung des Ergebnisses geführt haben.

Die Bilanzsumme beträgt 122.097.661,99 €.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge	21.901.655,99 €
-	Aufwendungen	26.168.847,70 €
	Jahresergebnis	- 4.267.191,71 €

Finanzrechnung:	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	19.457.239,65 €
-	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	21.131.718,50 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	6.055.112,96 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	5.278.935,70 €
	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 898.301,59 €
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 3.458.244,92 €
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	31.870,91 €
	Liquide Mittel zum 31.12.2015	- 4.324.675,60 €

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses im Amtsblatt.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2015 fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.267.191,71 € wird aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- b) Der Rat der Stadt erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 die vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung

Sundermann